

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/838492>

Veröffentlicht am: 20.01.2017 um 17:02 Uhr

Angeklagter muss ins Gefängnis

Räuberischer Diebstahl von Osnabrücker Zoo-Fotos

von Klaus Möllers



Osnabrück. Weil er es trotz etlicher Verurteilungen durch Gerichte immer noch nicht geschafft hat, sein aggressives Verhalten unter Kontrolle zu bringen, landet ein 37-jähriger aus Osnabrück erneut im Gefängnis. Diesmal für zwei Jahre und zwei Monate unter anderem wegen räuberischen Diebstahls und vorsätzlicher Körperverletzung. Dabei ging es in einem der verurteilten Fälle am Amtsgericht lediglich um eine simple Fotomappe, die Besucher des Zoos am Ende ihrer Besuchstour für 15 Euro kaufen können.

Der Osnabrücker hatte nach eigener Darstellung und der des Gerichts gerade eine neue Beziehung begonnen und war mit seiner Freundin und deren Kindern zum ersten gemeinsamen Ausflug im Zoo. Dass er die Mappe, in der sich unter anderem ein vom Zoo von der Patchwork-Familie gemachtes Bild befand, hätte bezahlen müssen, habe er nicht gewusst, sagte er bei Gericht aus. Bild und Mappe sind lediglich ein Angebot des Tierparks.

Beutel auf den Kopf gehauen

Ein Mitarbeiter ging dem 37-jährigen hinterher und stellte ihn zur Rede. Der habe jedoch mit einem „jajaja“ lapidar abgewunken, erklärte der Angestellte als Zeuge und sei weitergegangen. Als der Zoo-Mitarbeiter ihn deutlicher auf das Bezahlen ansprach, schlug der renitente Besucher dem Mann einen Jutebeutel mit Leergut über den Schädel. Offen blieb, so erklärte es die Richterin in der Urteilsbegründung, ob sich in dem Beutel leere Blechdosen befunden haben, wie es der 37-Jährige behauptete oder auch leere Weinflaschen, mit denen er schwerer hätte zuschlagen können. Zumindest kam es zum Gerangel, der Mitarbeiter verlor seine Brille und erlitt leichte Verletzungen.

„Es ist überall im Zoo zu erkennen, dass die Besucher zwar einen Schlüsselanhänger beim Verlassen gratis bekommen, nicht aber die Fotomappe“, erklärte die Richterin. Der 37-jährige hatte behauptet, dass er die Hinweise des Zoo-Mitarbeiters kurz vor dem Ausgang akustisch nicht wahrgenommen und der ihn dann unvermittelt angegriffen habe. Das halte sie für „nicht nachvollziehbar“, sagte die Richterin. „Aus welchem Grund hätte er das tun sollen?“ Als der Zoo-Angestellte den Ablauf im Gerichtssaal schilderte, sprach ihn der Angeklagte aufgebracht mit „Du Schwein“ an. Die Staatsanwältin wies die Kammer darauf hin, die Richterin ermahnte den 37-jährigen.

Weitere Anklagepunkte

Dass der Angeklagte erneut „sitzen“ muss, ist Folge weiterer Anklagepunkte, die zu Verurteilungen und der Gesamtstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten führten: So hat er seiner früheren Lebensgefährtin eine Ohrfeige versetzt (vorsätzliche Körperverletzung), trat, um die gemeinsame Tochter sehen zu können, eine Glastür der Wohnung der Frau ein (Sachbeschädigung) und war dreimal Auto gefahren, ohne einen Führerschein zu haben. Die Kammer erlegte ihm deswegen auch auf, dass er ein Jahr lang keine Fahrerlaubnis besitzen darf.

„Sie haben leider nicht aus der Vergangenheit gelernt“, resümierte die Richterin. Im Strafregister war der Osnabrücker bisher mit 18 Einträgen vermerkt, dazu zählen Verurteilungen ebenfalls wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis, wegen Trunkenheit im Straßenverkehr, Bestechung, Beleidigung, Diebstahls, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz. Teils musste er längere Haftstrafen abbüßen.

Mehr aus den Gerichtssälen der Region auf www.noz.de/justiz (<http://www.noz.de/justiz>)

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.